

## Leitlinien

### zur Umsetzung des Programms „Arbeitsmarktmentoren Sachsen“

Gemäß Ziffer 2.4.2 der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) über einen Projektaufruf zur Umsetzung des Programms „Arbeitsmarktmentoren Sachsen“ vom 6. Februar 2024 kann das SMWA Leitlinien erlassen, um die Anforderungen an die Arbeitsweise der Zuwendungsempfänger weiter zu konkretisieren beziehungsweise an neue Erfordernisse anzupassen.

Die Leitlinien werden auf den Internetseiten der Sächsischen Aufbaubank (SAB) und auf der SharePoint-Seite des Programms unter „Administratives“ (Kategorie „Grundlegendes“) bereitgestellt.

Die Zuwendungsempfänger werden per E-Mail-Rundschreiben an die Projektleitungen durch das SMWA über die Veröffentlichung der Leitlinien und ggf. erfolgende Änderungen informiert.

Die folgenden Leitlinien gelten ab Bekanntgabe durch das SMWA und sind von den Zuwendungsempfängern zu beachten.

#### (1) Kontaktdaten und Datenbankzugang des Projektpersonals

Die Mentoren-Projekte stellen der Programm begleitung monatlich eine aktuelle Übersicht über die Kontaktdaten und Angaben zum Datenbankzugang des Projektpersonals zur Verfügung.

Die aktuelle Übersicht muss von den Mentoren-Projekten spätestens zum 20. des Vormonats in einer Excel-Datei auf der SharePoint-Seite des Programms (auf der Unterseite des jeweiligen Projektes) bereitgestellt werden.

Für die Erstellung der Übersicht ist die Vorlage zu nutzen, die auf der SharePoint-Seite des Programms unter „Administratives“ (Kategorie „Berichtswesen“) zum Herunterladen bereitsteht.

Infofern sich für den Folgemonat keine personellen Änderungen ergeben, ist bis zum 20. des Vormonats eine E-Mail mit dem Betreff „AMM-Personal Folgemonat: Fehlmeldung“ an das E-Mail-Postfach [arbeitsmarktentoren@zefas.sachsen.de](mailto:arbeitsmarktentoren@zefas.sachsen.de) der Programm begleitung zu senden.

Die übermittelten Informationen werden von der Programm begleitung in einer Excel-Datei zusammengefasst und auf der SharePoint-Seite des Programms (auf der Unterseite der Programm begleitung, nur für SAB, SMWA und ZEFAS einsehbar) bereitgestellt.

Mit der regelmäßigen Übermittlung der Daten sollen die Zugangsberechtigungen zur Programmdatenbank sowie die Kontaktdaten auf der Programm website und im Adressmanagement der Programm begleitung, der SAB und des SMWA aktuell gehalten werden.

Für die Datenspeicherung, Kontaktaufnahme und Anlage von Zugängen benötigt die Programm begleitung für jede/n Projektmitarbeiter/in das ausgefüllte und unterzeichnete Dokument „Schriftliche Einwilligung gemäß DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten“. Dieses steht im SharePoint unter „Administratives“ (Kategorie „Grundlegendes“) zum Download bereit.

#### (2) Anfragen von Pressevertretern und Vertretern aus dem politischen Raum

Bei Anfragen von Pressevertretern und Vertretern aus dem politischen Raum (insbesondere Mitglieder des Landtages oder des Bundestages) mit Bezug zum Arbeitsmarktmentoren-Programm ist das SMWA vor Beantwortung rechtzeitig einzubeziehen. Zweck ist es, das konkrete Vorgehen zur Beantwortung der Anfragen abzustimmen. Das SMWA ist über das Ergebnis der Kommunikation mit oben genannten Vertretern zu unterrichten. Mentoren-Projekte setzen auch die Programm begleitung über entsprechende Anfragen in Kenntnis.

### (3) Publizitätsvorschriften / ergänzender Förderhinweis

Gemäß der im Zuwendungsbescheid enthaltenen besonderen Bestimmungen zur Publizität hat der Zuwendungsempfänger die Öffentlichkeit an geeigneter Stelle sichtbar über die Mittelherkunft mit folgendem Text zu informieren: „Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“ Neben dem Text ist das Landessignet des Freistaates Sachsen zu platzieren. Im Rahmen des Arbeitsmarktmentoren-Programms soll vorzugsweise die moderne Variante des Landessignets verwendet werden. Diese ist zu finden unter [www.freistaat.sachsen.de/wappen-und-flaggen-3916.html](http://www.freistaat.sachsen.de/wappen-und-flaggen-3916.html) bzw. auf der SharePoint-Seite des Programms unter „Administratives“ (Kategorie „Öffentlichkeitsarbeit“).

Ergänzend zu den oben genannten besonderen Bestimmungen zur Publizität ist bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, zum Beispiel bei Publikationen, Pressemitteilungen, Internetpräsentationen und Social-Media-Auftritten, darauf hinzuweisen, dass das geförderte Arbeitsmarktmentoren-Projekt Teil des Arbeitsmarktmentoren-Programmes ist und dass die Arbeitsmarktmentoren Sachsen eine Initiative des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz sind.

Dies erfolgt durch den Hinwestext „Die Arbeitsmarktmentoren Sachsen sind eine Initiative des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz.“ in Verbindung mit der Abbildung der Logos des Arbeitsmarktmentoren-Programms und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz. Der Hinwestext und die Logos sind an einer deutlich sichtbaren Stelle zu platzieren.

Die erforderlichen Logos sind auf der SharePoint-Seite des Programms unter „Administratives“ (Kategorie „Öffentlichkeitsarbeit“) zu finden.

### (4) Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Um eine adäquate Öffentlichkeitsarbeit für das Programm zu leisten, werden stets relevante Inhalte gesucht. Hierfür können neben den Erfolgsgeschichten von Mentees z. B. auch deren Arbeitgeber, regionale Veranstaltungen, Beispiele aus der Netzwerkarbeit oder die Projekträger und die Arbeit der Arbeitsmarktmentorinnen und -mentoren selbst vorgestellt werden.

Die Programmbegleitung ist auf regelmäßige Zuarbeiten aus allen Projekten angewiesen. Zur Umsetzung ist je Projekt ein/e Verantwortliche/r für das Thema Öffentlichkeitsarbeit zu benennen. Zudem ist mindestens einmal pro Halbjahr ein kurzer Beitrag an die Programmbegleitung zu senden. Vorlagen zum Format sind im SharePoint unter „Administratives“ (Kategorie „Öffentlichkeitsarbeit“) zu finden.

### (5) Unterstützung Arbeitgeber

Die Unterstützung von Arbeitgebern soll bedarfsgerecht erfolgen. Hierfür sollte auch eine regelmäßige Kontaktaufnahme zu den Arbeitgebern nach einer Vermittlung erfolgen, um mögliche Fragen zu klären und eine erfolgreiche Integration der Mentees zu erreichen.

gez.

Marcel Stumpf

stellvertretender Referatsleiter

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz